



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF)
Herr Bundesrat Guy Parmelin

info.dsre@seco.admin.ch

Bundesgesetz über die Förderung von Landesausstellungen (LaFG); Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 25. Juni 2025 haben Sie den Regierungsrat des Kantons Uri eingeladen, zum neuen Bundesgesetz über die Förderung von Landesausstellungen (LaFG) Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für diese Möglichkeit. Gerne äussern wir uns zu folgenden Punkten:

Schaffung eines Spezialgesetzes

Wir begrüssen die Schaffung eines Spezialgesetzes. Dadurch entsteht Rechts- und Planungssicherheit für Trägerschaften, die sich langjährig für ein anspruchsvolles und kostenintensives Projekt engagieren wollen.

Bundesanteil Finanzierung

Eine Landesausstellung ist - wie vom Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung selbst festgestellt - ein nationales Vorhaben von grosser Bedeutung, das die Schweiz als Ganzes betrifft und auch über die Landesgrenzen hinausstrahlt. Es liegt deshalb nahe, dass dem Bund bei einer auf das nationale Selbstbild zielenden Veranstaltung eine wesentliche - ja sogar führende - Rolle zukommt. Aus diesem Grund scheint es uns nicht angemessen, dass das Gesetz einen Bundesbeitrag auf maximal 30 Prozent der Gesamtkosten beschränkt und die Kantone und Gemeinden in gleicher Höhe in die Pflicht nimmt. Wenn durch das Gesetz realistische Perspektiven und Rahmenbedingungen für die privaten und/oder öffentlichen Trägerschaften geschaffen werden sollen, dann muss der Bund auch finanziell stärker in die Verantwortung gehen und bereit sein, mindestens die

Hälfte der Gesamtkosten zu tragen.

Die vorgeschlagene Limitierung verunmöglicht faktisch jede weitere Landesausstellung, auch weil sie die (kleineren) Kantone und Gemeinden finanziell überlastet und auch Randregionen oder Berggebieten die Möglichkeit nimmt, sich in angemessenem finanziellem Rahmen an einer Landesausstellung zu beteiligen und dort zu präsentieren.

Antrag I: Erhöhung des Finanzierungsanteils des Bundes auf maximal 50 Prozent der Projektgesamtkosten.

Verzicht des Bundesrats auf eine finanzielle Förderung einer Landesausstellung in den 2030er-Jahren («Moratorium»).

Eine temporäre Aussetzung der Finanzierung einer Landesausstellung aufgrund der aktuellen Finanzlage des Bundes und den absehbaren ökonomischen Herausforderungen ist nachvollziehbar. Allerdings ist das vom Bundesrat beschlossene «Moratorium» bis 2040 sehr lang gewählt. Er kommt damit dem Auftrag des Parlaments nicht nach, die Rahmenbedingungen für eine nächste Landesausstellung ab dem Durchführungsjahr 2030 festzulegen. Der Bundesrat erweckt dadurch vielmehr den Eindruck, dass er - unabhängig von der Finanzlage des Bundes, die sich in den nächsten Jahren auch wieder ändern kann - eine Landesausstellung für eine längere Dauer verhindern will.

Antrag II: Der Verzicht auf die finanzielle Förderung einer Landesausstellung soll auf 5 Jahre ab Inkraftsetzung des Gesetzes reduziert werden.

Sehr geehrter Herr Bundesrat Parmelin, sehr geehrte Damen und Herren, wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 16. September 2025



Im Namen des Regierungsrats
Der Landammann Der Kanzleidirektor

Christian Arnold

Roman Balli

Beilage

- Antwortformular LaFG



Fragebogen zur Vernehmlassungsvorlage

Bundesgesetz über die Förderung von Landesausstellungen (LaFG)

Diese Stellungnahme wurde eingereicht von:

- ☒ Kanton
- ☐ In der Bundesversammlung vertretene politische Partei
- ☐ Gesamtschweizerischer Verband
- ☐ Weitere interessierte Organisation
- ☐ Nicht offiziell angeschriebene Organisation / Privatperson

Absenderin oder Absender (Institution, Privatperson):

Regierungsrat des Kantons Uri

Kontaktperson (inkl. Koordinaten) für allfällige Rückfragen:

Christian Raab, Volkswirtschaftsdirektion Uri, christian.raab@ur.ch, 041 875 24 00

*Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme spätestens bis zum 16. Oktober 2025 elektronisch an **info.dsre@seco.admin.ch**. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme als PDF- und Word-Dokument zur Verfügung stellen.*



Allgemeine Bemerkungen

Haben Sie allgemeine Bemerkungen zur in die Vernehmlassung geschickten Vorlage?

☒ Ja ☐ Nein

Stellungnahme siehe Begleitschreiben.

Spezifische Bemerkungen zu einzelnen Teilen des erläuternden Berichts

Haben Sie spezifische Bemerkungen zu folgenden Teilen des erläuternden Berichts?

1. Ausgangslage

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

2. Grundzüge der Vorlage

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

3. Erläuterungen zu einzelnen Artikeln

Siehe nachfolgendes Kapitel

4. Auswirkungen

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

5. Rechtliche Aspekte

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Spezifische Bemerkungen zu einzelnen Artikeln

Haben Sie spezifische Bemerkungen zu folgenden Bestimmungen (Wortlaut des Gesetzesentwurfs sowie zugehörige Erläuterungen)?

Art. 1

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Art. 2

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Art. 3

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Art. 4

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Art. 5

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Art. 6

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Art. 7

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Art. 8

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Art. 9

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Art. 10

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Art. 11

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Art. 12

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Art. 13

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Vielen Dank für Ihre Rückmeldung.